

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 11. September 2011, hier eingegangen am 2. Oktober 2012, beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Familienpflegezeit“.

Begründung:

Am 1. Januar 2012 wurde die so genannte Familienpflegezeit eingeführt. Damit können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit für die Dauer von bis zu zwei Jahren auf bis zu 15 Stunden verringern, wenn sie ihre Angehörigen pflegerisch versorgen.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung gebeten, insbesondere über die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Rheinland-Pfalz.